

**Sitzungsvorlage**  
**Antrag**

Nr.: 2021/840

**Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 22.04.2021: Härtefallfonds Verhütung bilden – verlässliche Familienplanung für Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen!**

Ausschuss Soziales und Migration	15.06.2021	TOP
Kreisausschuss	21.06.2021	TOP
Kreistag	19.07.2021	TOP

Eingang per E-Mail am 22.04.2021

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Lüchow-Dannenberg, Hauptstraße 24, 29451 Dannenberg, 21.04.2021

Antrag auf TOP mit Beschluss für Sitzung FA für Soziales und Migration am 15.06.21 und mit Weiterberatung und Entscheidung in KA und KT folgend

**Härtefallfonds Verhütung bilden – verlässliche Familienplanung für Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen!**

Bereits seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes am 01. Januar 2004 ist die Finanzierung von Verhütungsmitteln für Frauen und Paare, die Sozialhilfeleistungen beziehen, deutlich schwieriger geworden. Frauen ab dem 20. Lebensjahr erhalten keine Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel mehr, also keine Unterstützung, Familienplanung sinnvoll zu gestalten. So ist mit dem Regelsatz des ALG II vorgesehenen Betrag für medizinische Leistungen und Gesundheitsvorsorge verlässliche Verhütung nicht zu finanzieren. In anderen Kommunen in Niedersachsen wurden Möglichkeiten geschaffen mit einem Härtefallfonds hier Unterstützung anbieten zu können. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hält so einen Fonds bisher nicht vor. Dem Sozialamt steht rechtlich zurzeit keine Möglichkeit zur Unterstützung dieser Frauen und Paare zur Verfügung. Die Beratungsstellen können diese Menschen nicht finanziell unterstützen. Andererseits wird bei ungewollten Schwangerschaften ein Abbruch bei Menschen mit niedrigen Einkommen finanziert. Mit der Unterstützung zur verlässlichen Familienplanung könnte persönliches Leid vermieden werden.

Weitere Informationen dazu und zur Situation in unserem Landkreis können sicher die Vertreterinnen der beiden Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen geben, deren Einladung zur nächsten Sitzung des FA ich hiermit anrege.

Grundsätzlich sollten jedoch Initiativen entwickelt werden, die Finanzierung von Verhütungsmitteln und damit die Sicherstellung von verlässlicher Familienplanung bundesgesetzlich zu regeln und für alle Menschen unabhängig von ihrer Einkommenssituation den Zugang sichern. Die Härtefallfondsbildung kann nur eine temporäre kommunale Unterstützung sein, bis diese Lücke bundesgesetzlich geschlossen wird.

**Der Beschlussvorschlag lautet dazu wie folgt:**

**Der Landkreis Lüchow-Dannenberg richtet einen Härtefallfonds für längerfristig wirksame Verhütungsmittel ein. Die Verwaltung wird beauftragt in Kooperation mit den Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikte ein Verfahren für die Vergabe der Unterstützung zur Sicherstellung der verlässlichen Familienplanung zu entwickeln.**

**Der Landkreis positioniert sich gemeinsam mit anderen Kommunen, eine bundesgesetzliche Regelung zur Sicherstellung der verlässlichen Familienplanung für Menschen mit geringen Einkommen anzustoßen.**

**Für die Bündnisgrüne Fraktion**

**Matthias Gallei**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Inhaltlich ist dem Antrag der Bündnis90/Die Grünen zugrundeliegenden Ausführungen zuzustimmen. Ein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung besteht nicht.

Grundsätzlich ist der Bedarf an Artikeln zur Gesundheitspflege, worunter auch Verhütungsmittel fallen, vom Regelsatz nach den Bestimmungen des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) oder des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) bereits abgedeckt. Insoweit sind die für die Verhütungsmittel anfallenden Aufwendungen regelmäßig von den Leistungsberechtigten aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bestreiten, die jedoch nicht immer auskömmlich sind, um den ausreichenden Schutz vor ungeplanten Schwangerschaften zu gewährleisten. In Einzelfällen können Lebenssituationen besonderen Umständen unterliegen, in denen eine ungeplante Schwangerschaft eine außergewöhnliche Belastung darstellen würde.

Für diese Fälle könnte die Einrichtung eines Härtefallfonds Verhütung eine verlässliche und hilfreiche Unterstützung für Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen sein. Eine Abfrage der SozialamtsleiterInnen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg vom 22.04.2020 ergab, dass in mehreren Landkreisen als freiwillige Leistungen Härtefallfonds eingerichtet wurden.

Nach Rücksprache mit den beiden hiesigen Schwangerenberatungen würde ein Fonds in Höhe von 10.000,00 pro Jahr ausreichen, um die bei ihnen nachfragenden bedürftigen Personen mit längerfristig wirksamen Verhütungsmitteln zu versorgen.

Eine Förderung der beiden Beratungsstellen ab 2022 in Höhe von zusammen insgesamt 10.000,00 € wird von der Verwaltung fachlich inhaltlich befürwortet.

Allerdings handelt es sich hierbei um freiwillige Aufgaben. Diese Ausgaben sind lt. Zukunftsvertrag auf 1,25 % der Gesamtaufwendungen gedeckelt. Im laufenden Jahr liegt der Anteil bei 1,24 %. Weitere freiwillige Projekte (z.B. Violetta) sind beschlossen. Auf Grundlage der aktuellen freiwilligen Leistungen und Aufwendungen würde durch zusätzliche freiwillige Leistungen die vorgenannte Beschränkung vermutlich nicht mehr eingehalten werden können. Inwieweit das Land einen zukünftigen Haushalt genehmigt, wenn angesichts der Coronapandemie wegbrechende Einnahmen dazu führen, dass kein Haushaltsausgleich möglich ist, ist nicht abschätzbar.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Stellungnahme